

ausgesetzt, dass sich dessen Schuld als klar und eindeutig herausstellen sollte - ein gehöriges Exempel zu statuieren, so dass dieser und auch andere es nicht mehr wagten, ihre Vorgesetzten derart respektlos anzugreifen. Und so sei man denn überzeugt, dass er, Zurlauben, ihren Wünschen gerne willfahren werde. Mit der Hoffnung, ihm bei Gelegenheit auch wieder einen Gegendienst erweisen zu können, schliesst der Brief.

- 1) Berlingen war eine Gerichtsherrschaft der Reichenau.
- 2) Laut gedruckten EA fand aber nach dem 5. März 1698 viele Jahre lang keine Tagsatzung in Frauenfeld mehr statt.

Original, mit Siegel der Kanzlei Reichenau, gleiche Schrift wie AH 1/86
AH 1, 211-212 - Blatt 212^f leer

1698 Mai 26./16., Bischofszell

A

SCHREIBEN DER ALTRAETE UND RAETE [DER STADT] BISCHOF SZELL AN
BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG, [STADT- UND
AMTS]RAT VON ZUG UND [EIDG.] OBERSTFELDWACHTMEISTER,
DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Von ihrem Mitrat und Pfleger des hiesigen Sondersiechenhauses, Johann Wehrli, der ihm den vorliegenden Brief überbringe, hätten sie mit Erstaunen vernommen, dass *"Verwichner Tagen wegen eines für bemeltes arme haus zue Emmishoffen erkhaufften hauses durch gemachte instanz der daselbstigen Gemeindtsleüthen das hochoberkeitliche Verbott¹ angelegt worden, das mann in denen Räben aldorten (welche gedachtem armen haus zustendig), so lang nicht mehr arbeiten solle, bis der wegen bedeüten erkhaufften hauses praetendierende einzug derseits abgestattet und bezalt sein werde"*. Aus diesem Anlass möchten sie, die Räte, ihm, dem Landvogt, mitteilen, *"dass bemeltes haus nicht allein vor dem ordentlichen Staab annoch nicht zu geferdthet worden, sonder auch bereits vor deme an seithen Mergedachten Armen Hauses das gebührende einzuggelt schon abgericht"* worden sei. So hoffe man denn, dieses Einzugsgeld nicht noch ein zweites Mal entrichten zu müssen. Man möchte ihn daher bitten, *"obangezogenes angelegte[s] Verbott"* von Obrigkeits wegen aufzuheben.

1) Emmishofen unterstand damals gerichtlich direkt dem Landvogt im Thurgau.

Original, mit z.T. flachgedrücktem Siegel - AH 1, 213-214 - Blatt 214^r leer

93

1696 November [17.] 7.

A

SCHREIBEN VON BUEGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN DEN ZUGER
STADT- UND AMTSRAT BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, DERZEIT
LANDVOGT IM THURGAU

Es habe sich ihr Bürger, Lt. Hans Ulrich Breitinger, dem sie ihren Hof in Illhart verliehen hätten, *"hier und dorth also unrichtig erzeiget, dass Wir zu Ihme sehen Zulassen Verursachet werdend"*. Man bitte ihn, Zurlauben, daher, besagten Breitinger *"in ansehung siner gemüths-schwachheiten"* ihrem Obervogt zu Weinfelden¹, Leonhard Greuter, zuführen zu lassen, *"damit Selbiger Ihne verwahrlich unns Zuliffieren könne"*.

1) Weinfelden war eine Herrschaft von Zürich.

Original, mit Siegel - AH 1, 215-216 - Blatt 215^v und 216^r leer

94

1697 Juli 28./18., [Kurz]rickenbach

A

SCHREIBEN DER UNTERTANEN [DORFGENOSSEN] DER GEMEINDEN EMMISHOFEN,
EGELSHOFEN UND [KURZ]RICKENBACH AN BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG
UND [EIDG.] OBERSTFELDWACHTMEISTER, DERZEIT LANDVOGT
IM THURGAU, FRAUENFELD

Laut Urteil der jüngst zu Ende gegangenen [Jahrrechnungs-]Tag-satzung zu Baden seien sie verpflichtet, *"einer ... Statt Cosstantz Von der Quartiersrechnung [gemeint des Quartiers Emmishofen] eine Specifice abschrift zu bestellen. Wir auch haben möchten das der Vergangenes Jahrs Umbgetheilte anlag bezogen und wir auch dennen disses Streits halben auf uns gewachsenen Grossen Cösten endtlichen endtgehen"* würden, möchten sie ihn, den Landvogt, und das Oberamt [von Frauenfeld] bitten, *"Weillen*